

Beilage XXVII.

B e r i c h t

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Ergebnis der, im Jahre 1887 im Lande Vorarlberg vorgenommenen Rauchbrand-Schutzimpfung.

Hoher Landtag!

Über die Ergebnisse der im Jahre 1887 vorgenommenen Rauchbrand-Schutzimpfung liegt ein eingehender Bericht des Herrn Bezirksthierarztes Sommer vor, dem wir nachfolgende Daten entlehnen, welche theilweise dadurch eine Ergänzung fanden, daß andere auf unsere Frage bezügliche Actenstücke in den Bereich der nachfolgenden Darstellung gezogen wurden.

Nachdem der hohe Landtag in der jüngst abgelaufenen Session abermals die Vornahme der Rauchbrand-Schutzimpfung beschlossen hatte, versammelten sich im Frühjahr die P. T. Impfarzte um sich über die Art und Weise zu beraten, in der die Impfung durchzuführen sei. Auf dieser in Bregenz abgehaltenen Versammlung wurden nachbezeichnete Beschlüsse gefaßt: 1. Die vom Landtage in der vorigen Session für die Thierärzte bewilligte Remuneration von 200 fl. solle nach Maßgabe der, von jedem einzelnen ausgeführten Zahl der Impfungen auf die Thierärzte vertheilt werden und zwar deshalb, weil sämtliche Impfarzte ihre Schuldigkeit gethan hätten und auch das Resultat der Schutzimpfung ein durchweg günstiges gewesen sei. 2. Der Landesauschuß wolle die Vergütung der für die Impfarzte erwachsenden Reiseauslagen und Rechnungen für Medicamente zc. zc. übernehmen und zu diesem Behufe, falls es durch Nichterreichung einer Staatssubvention unvermeidlich würde, schon in diesem Jahre eine Impfstare festsetzen und die Einhebung derselben, nach vollzogener Impfung durch die Gemeindevorstellungen anordnen. 3. Der Landesauschuß wolle thunlichst dahin wirken, daß die im Lande bestehenden Viehversicherungsvereine ihre Mitglieder zur Betheiligung an der Impfung verhalten mögen. 4. Der Landesauschuß wolle zwei Lätowirzangen und je einen Reserve-Cylinder für die Thierärzte anschaffen. 5. „Wolle die hohe k. k. Statthalterei angegangen werden, daß sie, wie im Vorjahre, sämtliche Verlustfälle der Impflinge, die nicht zweifellos einer anderen Ursache als dem Rauchbrande zugeschrieben werden können, amtlich constatiren lasse“ und, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit solcher Interventionen, die zunächst ansässigen Thierärzte berufen. 6. Die Impfsthiergeärzte verpflichten sich, die Impflinge und ihre Vertheilung während der Übersommerung auf Alpen und Weiden evident zu halten und genauen und vollständigen Bericht an den Landesauschuß zu erstatten.

Was nun die Stellung der hohen k. k. Regierung rücksichtlich einer von ihr zu leistenden entsprechenden Subvention betrifft, liegen hierüber zwei Äußerungen vor, deren wesentlicher Inhalt in

den folgenden Zeilen zur Mittheilung gelangt. Laut Note Statthaltereii vom 18. Febr. 1887 Nr. 2868/I, erklärte das Ministerium des Innern, mittelst Erlasses vom 5. Februar 1887, daß die Besteuer aus Staatsmitteln in dem Minimalbetrage von 1400 fl. nur für das Jahr 1886 und zum Zwecke der Ermöglichung der Vornahme versuchsweiser Impfungen, gegen den Rauschbrand in größerem Maßstabe bewilligt worden sei. Das Ministerium des Innern sähe sich bei der auf das knappest bemessenen Höhe der außerordentlichen Dotation für Epidemien und Epizotien nicht in der Lage dem Ansuchen um weitere Gewährung von Subventionen für Impfszwecke zu entsprechen, und dies um weniger, als diese Impfungen das Stadium des Versuches überschritten und die Kosten für dieselben allem Anscheine nach, zu alljährlich wiederholenden, mithin bleibenden sich gestalten würden. Es sei nunmehr Sache des Landes und der dem Anscheine nach, bis nun gegenüber der Impfsfrage sich ziemlich indolent verhaltenden Viehbesitzer, an den Auslagen für die Impfung sich mehr, als es bisher der Fall gewesen, zu betheiligen. Übrigens werde der Bericht des Bezirksthierarztes dem k. k. Ackerbau-Ministerium mitgetheilt und es diesem überlassen in Erwägung zu ziehen, ob es möglich erscheine, die Impfungen seinerseits weiter zu subventionieren.

Die zweite Note der hohen k. k. Statthaltereii (Nr. 7043/I) ist datirt vom 11. April 1887 und lautet dahin, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium seine Geneigtheit zu einer Subventionirung, und zwar zum letzten Male, für das laufende Jahr ausgesprochen und die Verwendungsanträge der Statthaltereii abverlangt“ habe, welche bereits unterm 26. März l. J. Nr. 3982 von dieser erstattet worden seien.

Hiezu erlauben wir uns zu bemerken, daß nach unserem Dafürhalten, im Auge der Laien die zweimalig vorgenommenen Impfungen das Stadium des Versuches keineswegs überschritten und eine weitere Subvention der hohen Regierung ganz gerechtfertigt erscheine, betrifft ja doch die Impfsfrage einen Gegenstand, der für ein Land, daswie Vorarlberg in der Ziehzucht — im weitesten Sinne dieses Wortes genommen — eine Haupterwerbsquelle besitzt, von der allergrößten Wichtigkeit ist. Überdies halten wir eine Besteuer ideo hohen k. k. Regierung zum Zwecke einer neuerlichen Vornahme der Impfung um so gerechtfertigter, als gar nicht zu erwarten ist, daß die ländliche Bevölkerung auf Grund der Impfsversuche zweier Jahre zu selbstständigem Eingreifen sich entschließen werde. Hieran knüpfen wir noch die Bemerkung, „daß das Land an Auslagen für die im Jahre 1885 vorgenommene Impfung die erhebliche Summe von mehr als 700 Gulden und für die im heurigen Jahre stattgehabte ebenfalls einen namhaften Beitrag flüssig gemacht hat.

Um das Interesse der Viehbesitzer an der Impfung zu wecken, zu erhalten und zu kräftigen, hat der Landes-Ausschuß durch ein Circular vom 21. März l. J., Z. 650, sämtliche Gemeindevorstellungen des Landes vom Beschlusse des Landtages über die Fortsetzung der Impfungen verständiget, denselben die Ergebnisse der Impfung vom Jahre 1886 mitgetheilt und daran die Aufforderung geknüpft, sich mit den Viehbesitzern behufs Entgegennahme von Anmeldungen in's Benehmen zu setzen, damit die benötigten Impfstoffe rechtzeitig beschafft werden könnten.

Wie oben erwähnt wurde, war es Wunsch der Impfhierärzte, der Landes-Ausschuß wolle thunlichst dahin wirken, daß die im Lande bestehenden Viehversicherungsvereine ihre Mitglieder zur Betheiligung an der Impfung verhalten möchten. In diesem Sinne hat sich der Landes-Ausschuß denn auch an den Verwaltungsrath des Viehversicherungsvereines in Feldkirch und an jenen des Bregenzerwälder Viehversicherungsvereines in Bezau gewendet. Aus den uns vorliegenden Akten ist nur zu entnehmen, daß vom Verwaltungsrathe des Viehversicherungsvereines des innern Bregenzerwaldes eine Antwort erfolgte. Diese Antwort geht mit solcher Kenntniß und Verständigkeit auf die Sache ein, daß wir uns nicht enthalten können, dieselbe ihrem vollen Wortlaute nach dem hohen Hause vorzuführen. Sie lautet:

„Der Erlaß des hohen Landes-Ausschusses vom 31. März d. J., Zl. 650, po. Rauschbrand-Schutzimpfung ist zur Kenntniß des Verwaltungsrathes des Viehversicherungsvereines des innern Bregenzerwaldes gebracht worden und ist auch der Generalversammlung des Vereines am 24. April d. J. inhaltlich mitgetheilt worden.

„Es ist dabei konstatirt worden, was übrigens vorher Jedem klar war, daß bei dem derzeitigen Stande der Frage und der Meinungen sich von Seite des Vereines noch nichts Durchgreifendes sthuen läßt.

„Der Verein besteht nämlich aus den einzelnen Viehbesitzern, welche ihr Vieh in demselben je von Semester zu Semester mit freiem Ein- und Austritt versichern lassen, und diese müßten also sich selber dazu verhalten, daß sie ihr Galtvieh der Impfung unterziehen lassen, d. h. sie müßten durch statutenmäßig gültigen Beschluß, mit eingeholter Genehmigung der h. k. k. Statthalterei, eine Aenderung der Statuten vollziehen, entweder daß ungeimpfte Stücke, welche am Fluge fallen, nicht mehr vergütet werden, oder (minder schroff) daß für die geimpften Stücke die Prämie um gewisse Prozente gegen die ungeimpften erniedrigt würden, z. B. daß für solche an Galtalpen statt dem bisherigen 25 %o-Zuschlag zur normalen Prämie nur etwa 10—15 %o zu entrichten wäre, und eine solche Statutenveränderung wird ganz unzweifelhaft eine Folge der mehrjährigen günstigen Ergebnisse der Schutzimpfungen sein.

„So, wie die Dinge und Meinungen aber heute noch stehen, ist ein solcher Beschluß noch nicht zu erzielen.

„Der Verwaltungsrath und auch die Agenten haben zur Erzielung eines solchen keine andere Ingerenz als eine moralische, sie haben nur einfaches Stimmrecht, wie jeder andere Viehbesitzer (der Obmann aber auch nicht einmal Stimmrecht) und eine erkleckliche Stimmenmehrheit für obige Statutenänderungen ist offenbar heute noch nicht zu erzwücken, auch wenn jener allen moralischen Einfluß aufböte.

„Der Vorwurf aber, als würde der Reaktion gegen die Schutzimpfung Vorschub geleistet, ist, soweit es die Vereinsleitung anbelangt, sicher unbegründet, da sowohl der gefertigte Obmann als der Obmann-Stellvertreter im vorigen Jahre ihr Galtvieh der Schutzimpfung unterziehen ließen.

„Wir bedauerten mit dem hohen Landes-Ausschusse, daß die Versuche im vorigen Jahre nicht allgemeiner gemacht worden sind, und bedauern, daß auch heute, trotz der günstigen Ergebnisse, das Mißtrauen dagegen sich vielfach noch nicht heben läßt, können aber in dieser Thatsache nur die immer wiederkehrende Erscheinung erblicken, daß der Bauer regelmäßig gegen jedes Neue zum Voraus eingenommen ist und sich erst durch den handgreiflich gewordenen Nutzen überzeugen läßt.“

Im vorjährigen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses (XXV. der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Vorarlberger Landtages, III. Session der 6. Periode 1886) wurde bemerkt, daß beinahe der vierte Theil des bezogenen Impfstoffes unverbraucht geblieben sei und dieser Ueberrest nach Lyon gesendet werde, um über die Ansicht sich Gewißheit zu verschaffen, daß der Impfstoff ein volles Jahr hindurch seine Wirksamkeit beibehalte. Die dortige Thierarzneischule hat den überbliebenen Impfstoff als brauchbar befunden und ist in Folge dieses Urtheils der Bezug von neuem Impfstoff in einem geringeren Maße erforderlich gewesen.

Während im Jahre 1886 auf 39 Impfstationen 1919 Stücke der Impfung zugeführt wurden, sind 1887 auf 28 Stationen nur 1238 Thiere geimpft worden und entfielen von den letzteren, auf die politischen Bezirke des Landes vertheilt, auf Bregenz 626, auf Feldkirch 210 und auf Bludenz 402 Impflinge.

Dieser bedauerliche Rückgang kann wohl nur aus dem Umstand erklärt werden, daß die Viehbesitzer den thatsächlichen Werth der Impfung noch nicht zu erkennen und zu schätzen wissen, sowie aus dem weiteren Umstande, daß, im Falle ein Staatsbeitrag für die Vornahme der Impfung nicht zu bekommen sei, die Ueberwälzung der Kosten auf die Viehbesitzer erfolgen müsse. Belaufen sich diese Ausgaben für jedes Stück auch nur auf ungefähr zwanzig Kreuzer, also auf eine gewiß geringe Höhe, so wissen wir doch, daß unsere auf Sparsamkeit angewiesenen Thierbesitzer, jede, wenn auch noch so kleine Neuausgabe vermeiden wollen. Um so nothwendiger erscheint schon aus diesem Grunde die Leistung einer Subvention aus Staatsmitteln, und erlaubt sich daher der volkswirtschaftliche Ausschuss, dem hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Es ist für das hohe Haus gewiß erfreulich, wenn wir demselben die Mittheilung zu machen

in der Lage sind, daß der Erfolg der im heurigen Jahre vorgenommenen Schutzimpfung ein überaus günstiger war, und sohin die von der Landesvertretung gebrachten Opfer ihren Zweck vollkommen erreicht haben.

Es sind nämlich nach den Ausweisen der Gemeinden von den 1238 geimpften nur 4 Stücke, d. i. 0.32%, dagegen von der Gesamtsumme der ungeimpften Thiere 9.6%, dem Rauschbrande unterlegen. „Siebei muß jedoch bemerkt werden, daß kein einziger Todesfall durch Rauschbrand bei den 4 benannten Fällen, wie vorgeschrieben, konstatiert wurde, wiewohl von der politischen Behörde die Anordnung ergangen war, alle Rauschbrandfälle bei geimpften Thieren, durch den nächsten Thierarzt konstatiren zu lassen. Wenn man jedoch die angezeigten 4 Rauschbrandfälle bei geimpften Thieren dennoch als richtig anerkennt, so muß trotzdem der Impferfolg als ein äußerst günstiger bezeichnet werden; umsomehr als bei dieser bedeutenden Anzahl Impflinge immerhin Fälle eintreten können, bei welchen aus irgend einer, theils individuellen, theils zufälligen Ursache die Impfung erfolglos bleibt, welche Zufälle jedoch mit der Aneignung einer vollendeteren Technik und Erfahrung und bei Vornahme der Impfung in ganz geeigneter Jahreszeit immer seltener werden müssen.“

Es sei uns — unsere Darlegung für einen Augenblick unterbrechend — gestattet, an dieser Stelle die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf zwei Punkte zu lenken, die von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Erstens „muß bemerkt werden, daß bei der heurigen Impfung gegen das Vorjahr weniger locale Affectionen auf der Impfstelle austraten und die Impfthierärzte diesen Umstand zum großen Theile dem Abliegen der Vaccine zuschreiben, wiewohl auch mit einiger Wahrscheinlichkeit die größere Technik in der Handhabung der Operation in Erwägung zu ziehen kommen wird.“ Zweitens dürfte es von Interesse sein, wenn auf eine zuverlässige Weise jene Alpen, in denen der Rauschbrand notorisch vorzukommen pflegt, namhaft gemacht würden. Die Namhaftmachung dieser Alpen hätte nicht bloß statistischen Werth, sondern wäre auch für die Viehbesitzer von Wichtigkeit. Von diesen Erwägungen geleitet, werden wir am Schlusse unseres Berichtes, einen Antrag in diesem Sinne, dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Den Faden unserer Darstellung wieder aufnehmend, bringen wir einem hohen Hause die Ueberzeugung eines Fachmannes zur geneigten Kenntnisaahme.

„Es unterliegt“, schreibt der k. k. Bezirksstierarzt, „gar keinem Zweifel mehr, daß die angewandte Schutzimpfung gegen den Rauschbrand (Flug) das Stadium der Versuche überschritten hat, und daß man in der Impfung thatsächlich einen wirklichen Schutz gegen die jährlichen großen Verluste durch diese Seuche besitzt, wie dies ja die mit gleich günstigem Resultate in Frankreich, der Schweiz, Tirol, Salzburg u. u. durchgeführten Impfungen gleichfalls dokumentiren.“

„Wenn ferner bedacht wird, daß die Kosten der Impfung trotz des theuern Impfstoffes in keinem Verhältnisse stehen zu den Erfolgen, die aus der Impfung erwachsen, und in Erwägung zieht, daß die Verluste durch Rauschbrand bei der gedrückten Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung jetzt viel schwerer ins Gewicht fallen, als ehemals, und daß es sich alljährlich um die Abwendung dieses Schadens handelt, so muß man die aufgewendeten Mittel wohl als ein im Lande gut angelegtes Kapital bezeichnen, handelt es sich ja bei dieser Krankheit um Vorbeugung von Verlusten an den werthvollsten Thieren, die unmittelbar der kostspieligen und sorgsamten Pflege der Aufsicht entrückt sind. Die Aufzucht der Thiere ist bekanntlich bis zu dem Alter am theuersten, wo man Milch und das beste Futter zur Verfütterung bringt, während die Thiere in der späteren Wachstumsperiode mit geringeren Futterforten Vorlieb nehmen können. Aus diesem Grunde schon bilden die Verluste der jungen Thiere an Rauschbrand einen drückenden Verlust für die Viehzüchter. Wenn schon diese Gründe allein genügen dürften, den Werth der Schutzimpfung darzuthun, so tritt in der Ministerialverordnung vom 10. April 1885 — betreffend die Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes, durch welche derselbe als Seuche und den gleichen gesetzlichen Bestimmungen, wie die im § 1 des Seuchengesetzes vom Jahre 1880 bezeichneten Krankheiten unterstellt wird, einer neue Umstand (hinzu), welcher die Fortsetzung der Rauschbrandschutzimpfung als erwünscht erscheinen läßt.

es wäre jedenfalls eine übel angebrachte Sparsamkeit, die Schutzimpfung wieder zu sistiren, da auch die bisher hiefür aufgewendeten Auslagen nutzlos blieben."

Nach dieser etwas lange gewordenen Berichterstattung schreiten wir nun zu Vorschlägen und stellen nachbezeichnete

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

1. Dem Landesauschusse wird aufgetragen, alle Vorkehrungen zu treffen, welche zur Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung in Borarlberg für das Jahr 1888 erforderlich sind;
2. Der Landesauschuß wird beauftragt, den erforderlichen Impfstoff, für die sämmtlichen zur Impfung angemeldeten Thiere, sowie die nöthigen Drucksorten und die Instandsetzung und Ergänzung der Impfinstrumente aus Landesmitteln anzuschaffen und den Impfärzten nach ihrem Bedarfe zur unentgeltlichen Verfügung zu stellen;
3. Diejenigen Thierärzte, welche nach den festgesetzten Modalitäten die Impfung vornehmen, sind mit Prämien aus Landesmitteln zu theilen, die vom Landesauschusse nach eigenem Ermessen, jedoch mit besonderer Berücksichtigung derjenigen, welche die größte Zahl gelungener Impfungen nachzuweisen vermögen, bis zu 200 fl. vergeben werden können.
4. Der Landesauschuß wird beauftragt, bei dem hohen k. k. Ackerbau = Ministerium die nöthigen Schritte zu thun, um die Gewährung einer entsprechenden Subvention, zum Zwecke der Rauschbrandschutzimpfung im Jahre 1880, aus Staatsmitteln zu erwirken.
5. Der Landesauschuß wird beauftragt, durch ihm geeignet erscheinende Persönlichkeiten, namentlich durch die sämmtlichen Viehversicherungsvereine des Landes, worunter auch die Gemeinde-Affecuranzten zu verstehen sind, durch die Gemeindevorstellungen und die Thierärzte, Erhebungen über das Vorkommen des Rauschbrandes in jenen Alpen zu pflegen, die als notorische Rauschbrandalpen bekannt sind und
6. Sowohl über diese (in Antrag 5 genannten) Erhebungen als auch über das Ergebnis der vorgenommenen Rauschbrand-Schutzimpfung im Landtage in der nächstfolgenden Session ausführlichen Bericht zu erhalten.

Bregenz, am 16. Dezember 1887.

F. J. Schneider,
Obmann-Stellvertreter.

Johannes Zehly,
Berichterstatter.

